



Memorandum für das Verbandsabzeichen
Einzelmitglieder
gültig ab 2023

1. Die Föderation Europäischer Narren Deutschland e. V. (FEN) führt ein Verbandsabzeichen gemäß untenstehender Skizze.
2. Das Verbandsabzeichen dient zur äußerlichen Kennzeichnung der Zugehörigkeit von Einzelpersonen zur F E N.
3. Das Verbandsabzeichen kann **nicht käuflich** erworben werden.
4. Das Verbandsabzeichen wird in folgenden Ausführungen geführt:
 - a) Abzeichen in normaler Ausführung
 - b) Abzeichen mit bronzenem Lorbeerkranz
 - c) Abzeichen mit silbernem Lorbeerkranz
 - d) Abzeichen mit goldenem Lorbeerkranz
 - e) Abzeichen mit goldenem Lorbeerkranz und brillant
5. Abzeichen in normaler Ausführung:
Jede Privatperson erhält mit dem Erwerb der Einzelmitgliedschaft das Verbandsabzeichen in normaler Ausführung.
6. Abzeichen mit bronzenem Lorbeerkranz:
Jede Privatperson mit mindestens 5-jähriger ununterbrochener Einzelmitgliedschaft in der FEN erhält das Abzeichen mit bronzenem Lorbeerkranz.
7. Abzeichen mit silbernem Lorbeerkranz:
Jede Privatperson mit mindestens 11-jähriger ununterbrochener Einzelmitgliedschaft in der FEN erhält das Verbandsabzeichen mit silbernem Lorbeerkranz.
8. Abzeichen mit goldenem Lorbeerkranz:
Jede Privatperson mit mindestens 15-jähriger ununterbrochener Einzelmitgliedschaft in der FEN erhält das Verbandsabzeichen mit goldenem Lorbeerkranz.
9. Abzeichen mit goldenem Lorbeerkranz und brillant:
Jede Privatperson mit mindestens 25-jähriger ununterbrochener Einzelmitgliedschaft in der FEN erhält das Verbandsabzeichen mit goldenem Lorbeerkranz und brillant.
10. Maßgebend für die Verleihung sind die der FEN – Geschäftsstelle vorliegenden Daten.
11. Das Verbandsabzeichen muss vom Einzelmitglied mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt beantragt werden und wird von der FEN – Geschäftsstelle kostenlos zugesandt.
12. Das Memorandum über das Verbandsabzeichen tritt mit Wirkung vom 16.Juni 2008 in Kraft.

